

ABLAUF VON RUHEFRISTEN BEI REIHENGRÄBERN AUF DEN STÄDTISCHEN FRIEDHÖFEN

Veröffentlichung gemäß § 4 Absatz 6 der geltenden Friedhofsordnung.

Friedhof Lehe III	Reihengräber für Erdbestattungen Abteilung K Grab-Nr. 1 - 102 letzte Beisetzung am 13.11.1996 Ablauf der Ruhefrist am 07.11.2021
	Abteilung M Grab-Nr. 1 - 32 letzte Beisetzung am 06.01.1997 Ablauf der Ruhefrist am 28.12.2021
	Reihengräber für Urnenbestattungen Abteilung U / UR Grab-Nr. 40 - 48 und 101 - 123 letzte Beisetzung am 30.12.1996 Ablauf der Ruhefrist am 11.12.2021
Friedhof Spadener Höhe	Reihengräber für Erdbestattungen Abteilung L 1 Grab-Nr. 1 - 77 letzte Beisetzung am 03.01.1997 Ablauf der Ruhefrist am 25.12.2021
Friedhof Wulsdorf	Reihengräber für Erdbestattungen Abteilung 29 Grab-Nr. 26, 35 - 50, 87 - 89, 180, 187 - 200 letzte Beisetzung am 12.02.1997 Ablauf der Ruhefrist am 28.12.2021
	Reihengräber für Urnenbestattungen Abteilung 17 c / UR Grab-Nr. 16 - 27 letzte Beisetzung am 22.11.1996 Ablauf der Ruhefrist am 11.11.2021
	Reihengräber für Urnenbestattungen Abteilung 19 / UR Reihe 10, Nr. 6 Letzte Beisetzung am 13.03.1996 Ablauf der Ruhefrist am 08.02.2021

Angehörige können bis zu 6 Monaten nach der Veröffentlichung einen Antrag auf Aushändigung der Grabgegenstände (mit Ausnahme der Bepflanzung) stellen. Der schriftliche Antrag ist an den Magistrat der Stadt Bremerhaven, Gartenbauamt, Eckernfeldstraße 5, 27580 Bremerhaven, zu richten. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden die Grabmale und sonstige Grabgegenstände entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Bremerhaven über.

Magistrat der Stadt Bremerhaven